

Männersprache

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie aber geschieht uns, wenn uns etwas durch ein Manifest handgreiflich erklärt wird? Wir meinen, man brauche uns das nicht zweimal zu sagen, denn «Manifest» heißt schon «handgreiflich». Und man braucht sich von niemand ein Mandat in die Hand geben zu lassen, weil ein «Mandat» schon das «in die Hand Gegebene» ist. Man sollte dergleichen behende und manierlich ablehnen, beziehungsweise wäre das schon zuviel, denn «manierlich» kommt von «manuarius», und das heißt «die Hände betreffend», und «behende» kommt von «bei» und «Hände» und bedeutet daher dasselbe wie «manierlich».

Und jetzt schauen wir uns noch anderswo um: Da wird einer von einem Polizisten abgeführt, ein korrekt gekleideter Mann, den man nicht für einen Verbrecher halten würde, wenn man nicht eben noch die Handschellen unter den Manschetten sähe, und das sind also eigentlich Handschellen unter den Handschellen, denn «Manschette» kommt vom lateinischen «manica» und bedeutet «Handfessel». Und wenn wir den Mann von einem französischen Polizisten abführen lassen, einem mit kurzem Mantel, so einem Cape, das eher wie ein großes Handtuch wirkt, dann dürfen wir noch darauf hinweisen, daß «Mantel» von «manus» und «tela» kommt, und letz-

teres heißt «Tuch», und das lateinische «mantele» heißt «Handtuch».

Da wohl kaum einer das weiß, wollen wir nun noch verraten, woher der «manager» kommt. Er kommt übers Englische von den lateinischen «manus» und «agere», und letzteres haben wir ja auch in unserem Wort «agieren», also «handeln», um hier auch ein deutsches Wort zu gebrauchen, in dem die «Hand» enthalten ist. Ein «Manager» ist somit einer, der mit der Hand agiert, also wörtlich einer, der «handelt».

Verwandt mit «Manager» ist übrigens auch die «Manege», die vom italienischen «maneggio di cavalli» kommt, somit dem Ort für die «Handhabung der Pferde».

Und dann kommt ja das zu «man» abgekürzte «manus» auch in «Emanzipation» vor. Da steht bloß ein «E» vor «mancipatio», und das bedeutet, daß man etwas «in die Hand nimmt», somit eine «Besitzergreifung», und daher ist eine Emanzipation das Gegenteil, ein «Heraus aus der Besitzergreifung», daher eine Befreiung.

Nun soll man freilich nicht denken, daß alle Wörter, in denen «man» enthalten ist, etwas mit der Hand zu tun haben müssen. Da muß man eben wissen, für welche bestimmten Wörter das zutrifft, und nunmehr wissen wir es.

Klaus Mampell

Männersprache

«I»-Schreibweise abgeschafft

(Reuter) Berlins Innensenator Dieter Heckelmann (CDU) hat die vom rot-grünen Senat gepflegte Doppelschreibweise männlicher und weiblicher Begriffe mit «großem I» wieder abgeschafft. In der städtischen Verwaltung wird nicht mehr länger von «AntragstellerInnen» oder «MitarbeiterInnen» die Rede sein, sondern künftig wieder von «Antragstellerin-

nen und Antragstellern» sowie «Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern». Erlaubt ist nach dem Erlaß allerdings auch die Kurzform «Antragsteller/-innen» beziehungsweise «Mitarbeiter/-innen». Immer richtig ist selbstverständlich die Dudensche Schreibweise «Mitarbeiter(innen)», die auch die Anwendung des Dativs Plural erlaubt: bei den Mitarbeiter(innen)n – wenn unbedingt gekürzt werden muß!

ck.